Bürgermeisteramt
Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 094/2019
Bearbeiter: Neubauer / Hack
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 23.09.2019 öffentlich

Feldwegesanierung 2020 ff.

Anlage 1 - Feldweg Hundesportplatz
Anlage 2 - Kostenschätzung Feldweg Hundesportplatz
Anlage 3 - Feldweg Taläcker
Anlage 4 - Kostenschätzung Feldweg Taläcker

I. Antrag

1. Festlegung, nach welcher Priorität eine Sanierung folgender Feldwege in den Jahren 2020 ff. erfolgen soll:

   Feldweg Hundesportplatz (Anlagen 1 und 2)

   Feldweg Taläcker (Anlagen 3 und 4)

2. Über die weitere zeitliche Umsetzung entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Verfahrens zum Haushaltsplan 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2023.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit einen Zuwendungsantrag im Förderprogramm nach der „Verwaltungsvorschrift zur Modernisierung des ländlichen Wegenetzes“ für den nach Beschlussantrag Nr. 1 festgelegten Feldweg (Priorität 1) einzureichen.

II. Begründung

Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro infra-teck wurde im Jahr 2012 ein Sanierungskonzept für die Dettinger Feldwege erstellt. Dieses wird regelmäßig fortgeschrieben.

Für 2018 war die Sanierung des Feldweges “Eulengreuth“ vorgesehen. Die Sanierung erfolgte zeitlich verspätet im Frühjahr 2019 durch die beauftragte Baufirma mit gravierenden Mängeln. Eine Nacherfüllung wurde von der Baufirma abgelehnt. Der Bauvertrag wurde deshalb am 24.07.2019 gekündigt und die Maßnahme erneut ausgeschrieben. Eine Vergütung für das mangelhafte Werk wurde nicht bezahlt. Die Submission für die erneute Ausschreibung erfolgte am 10.09.2019. Weitere Informationen über das Ausschreibungsergebnis sowie die Schadensersatzforderungen gegenüber der ursprünglich beauftragen Firma werden in der Sitzung gegeben werden. Im Herbst 2019 wird nun eine nochmalige Sanierung des Feldweges “Eulengreuth“ erfolgen.

Vom Gemeinderat sind nun die Prioritäten für die mittelfristigen Sanierungsmaßnahmen festzulegen.

Die Verwaltung empfiehlt, als nächstes die Feldwege “Hundesportplatz“ und “Taläcker“ zu sanieren. Die Reihenfolge der Sanierung ist vom Gemeinderat festzulegen. Als **Anlagen 1 bis 4** ist zu beiden Feldwegen ein Vorentwurf mit Kostenschätzung beigefügt.

Über die weitere zeitliche Umsetzung kann vom Gemeinderat erst im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2023 entschieden werden.

Herr Spies vom Ingenieurbüro infra-teck wird in der Sitzung die Vorplanungen vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

In der mittelfristigen Finanzplanung (Stand Haushaltsplan 2019) sind für die Unterhaltung der Feldwege bisher folgende Mittelansätze im Ergebnishaushalt (Produkt 54 10 01 02 00 – Sachkonto 4212000) veranschlagt:

2020:	240.000 €
2021:	300.000 €
2022:	50.000 €

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros infra-teck haben folgende Aufwendungen ergeben:

Feldweg Hundesportplatz:	**151.000 €**	Anlage 2
Feldweg Taläcker:	**255.000 €**	Anlage 4

Abhängig vom Sanierungsverfahren sind die Kosten entweder als laufender Aufwand (Ergebnishaushalt) oder investiv (Finanzhaushalt) zu behandeln.

Derzeit kann keine abschließende belastbare Aussage gemacht werden, ob eine Finanzierung in den Jahren 2020 und 2021 sichergestellt werden kann. Eine Entscheidung hierüber ist vom Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2020 zu treffen. Gegebenenfalls müssen die Maßnahmen zeitlich weiter nach hinten geschoben werden, damit der gesetzliche Haushaltsausgleich sichergestellt werden kann.

Landesförderung:
Im Koalitionsvertrag 2016 der Landesregierung wurde vereinbart, die Gemeinden bei der Modernisierung ländlicher Wege zu unterstützen. Das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) stellt jährlich 2,5 Mio. € für entsprechendes Förderprogramm nach der „Verwaltungsvorschrift zur Modernisierung des ländlichen Wegenetzes“ (VwV MolWe) zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen nach dieser VwV mit **20 % der Gesamtkosten der Maßnahme** (ohne Umsatzsteuer). Die Entscheidung im Antragsverfahren erfolgt nach dem “Windhund-Prinzip“.

Ein entsprechender Zuwendungsantrag wird von der Verwaltung rechtzeitig gestellt werden.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	23.09.2019	TOP 5 ö	094/2019 ö